

11 Energieeffizienz

Nach § 5 Abs. 1. Nr. 4 BlmSchG [2] sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass Energie sparsam und effizient verwendet wird.

Im Rahmen der Errichtung der Abluftwäscher und der erforderlichen Anpassung des vorhandenen Lüftungssystems wird durch den Einsatz modernster Technik, insbesondere durch die computergesteuerte Lüftung nach DIN 18910-1 [15], ein sparsamer Energieeinsatz realisiert. Die technischen Anlagen und die Ventilatoren entsprechen unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchswerte dem Stand der Technik.

Die in der Anlage eingesetzten Betriebsstoffe und weiteren Energieträger werden entsprechend der einschlägigen Vorschriften und sparsam verwendet. In der Anlage erfolgt ein ressourcenschonender Einsatz von Betriebsstoffen und Energieträgern.

Damit wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dem Grundsatz nach rationeller Energieanwendung Rechnung getragen.